



vertraulich

An alle  
Fraktionen sowie Stadträtinnen/Stadträte  
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

Landeshauptstadt Dresden  
Beigeordneter für Stadtentwick-  
lung, Bau und Verkehr  
GZ: (GB 6) 61 00 39

Datum: 27. OKT. 2015

## Beschlusskontrolle zu V1829/12 (Sitzungsnummer: SB/085/2014)

Entwurf zum Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt Dresden in den Stadtgrenzen vom 1. Januar 1999

Sehr geehrte Damen und Herren,

folgende abschließende Information kann zum Beschlusspunkt 2 gegeben werden:


1. „Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau beauftragt die Oberbürgermeisterin zu prüfen, welche Wohnbauflächen geringerer Dichte für die Einstufung als Wohnbaufläche mit hoher Dichte in Frage kommen. Das Prüfergebnis ist dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau bis zum 30. November 2014 zum Beschluss vorzulegen.
2. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau beauftragt die Oberbürgermeisterin zu prüfen, wie sich die Nutzungsstruktur und Nutzungsintensität im Gewerbegebiet Klotzsche gegenwärtig darstellen und welche Entwicklungspotenziale für Gewerbenutzungen sich daraus ergeben. Das Prüfergebnis ist dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau bis zum 30. November 2014 vorzulegen.
3. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau beauftragt die Oberbürgermeisterin, im Hauptplan das Symbol "Fläche für gartenbauliche Erzeugung" im Bereich Kaditz westlich der Anschlussstelle Dresden-Neustadt der BAB 4 zu streichen.
4. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau billigt die Vorschläge der Verwaltung zu den Anregungen der Ortsämter und Ortschaften gemäß Liste A vom 17. Februar/24. April 2014, des Kleingartenbeirats und des Ausschusses für Wirtschaftsförderung gemäß Liste B vom 17. Februar 2014 sowie zu den Vorschlägen der Verwaltung zur Anpassung des Hauptplans an die Rechts- und Sachlage gemäß Liste C vom 17. Februar 2014 (Anlage zur Beschlussausfertigung).
5. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau beauftragt die Oberbürgermeisterin, die unter 3. und 4. beschlossenen Planänderungen vor Durchführung der öffentlichen *Auslegung einzuarbeiten*.
6. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau billigt die Abwägung über die Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der berührten Behörden und sonstigen Trä-

ger öffentlicher Belange entsprechend den Anlagen 3a und 3b (mit den Änderungen vom 16. Juni 2014 gemäß den Beschlusspunkten 3 und 4).


7. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau billigt den Entwurf zum Flächennutzungsplan in der Fassung vom 31. März 2013, mit den Änderungen vom 16. Juni 2014, gemäß den Beschlusspunkten 3 und 4.
8. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau billigt die Begründung mit Umweltbericht zum Entwurf des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 31. März 2013, mit den Änderungen vom 16. Juni 2014, gemäß den Beschlusspunkten 3 und 4.
9. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau beschließt, den Entwurf des Flächennutzungsplanes nach Einarbeitung der Änderungen gemäß Beschlusspunkt 5 nach § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer von 1 Monat öffentlich auszulegen und gleichzeitig nach § 4 Abs. 2 BauGB die Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchzuführen.“

Die Informationsvorlage (V0277/14) zum Beschlusspunkt 2 der Vorlage V1829/12 wurde durch den Oberbürgermeister bestätigt und in der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bau am 3. Juni 2015 und in der Sitzung des Ausschusses für Wirtschaftsförderung am 4. Juni 2015 ausgeht.

Mit freundlichen Grüßen

  
Raoul Schmidt-Lamontain

Kenntnisnahme:

  
Dirk Hilbert  
Oberbürgermeister